

**TOP 3 Bauleitplanung der Stadt Wittlich  
Bebauungsplan W-23-01 "Zentrale Sportanlage, 1. Änderung"  
- Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes W-23-01 „Zentrale Sportanlage, 1. Änderung“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung).

Das Plangebiet umfasst überwiegend Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes W-23-00 „Zentrale Sportanlage“ zwischen der Himmeroder Straße, der K 54, dem Zweibächenweg, dem Stadion und dem Vitelliusbad. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem beiliegenden Abgrenzungsvorschlag, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**